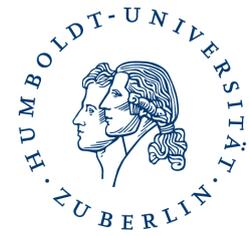


Humboldt-Universität zu Berlin
Juristische Fakultät



LL.M. Rechtsvergleichende Studien zum deutschen, europäischen und chinesischen Recht

Informationsmappe

Tongji University Shanghai

Kontakt: Annelin Starke, René Pawlak

Anschrift: Humboldt-Universität zu Berlin
Juristische Fakultät / Büro für Internationale Programme
Unter den Linden 9, Raum E18
10117 Berlin

Telefon: +49 30 2093-3336
Fax: +49 30 2093-3414
Email: int@rewi.hu-berlin.de

Sprechzeiten: **Dienstag 11-15 Uhr**
Mittwoch 13-15 Uhr
Donnerstag 11-13 Uhr
(nur während der Vorlesungszeit)

Inhalt der Informationsmappe

I. Zuständigkeiten

II. Infoblatt zur Partneruniversität

III. Beurlaubung

I. Zuständigkeiten

Heimatuniversität

- ◆ Auswahl der Bewerber
- ◆ Vorbereitung auf den Studienaufenthalt **vor** dem Studienbeginn im Ausland.
- ◆ Unterstützung bei Problemen, die **während** des Studiums in der Partneruniversität entstehen können.
- ◆ Auswertung der Berichte der Studierenden **nach** Beendigung des Studiums

Partneruniversität

- ◆ Informationen zur Immatrikulation
- ◆ Informationen über Sprachkurse
- ◆ Betreuung während des Studiums
- ◆ Erstellung eines Zeugnisses (Transcript of Records) **nach**
- ◆ Beendigung des Studiums

Studierende

- ◆ eine Wohnung ist in Eigeninitiative zu finden, sofern die Partneruniversität kein Wohnheimplatz anbietet
- ◆ Erstellung eines Erfahrungsberichts als Hilfestellung für zukünftige Studierende in Aufsatzform und Übersendung an das Büro für Internationale Programme
- ◆ Es sind Unkosten von 2.200 € zu zahlen, die bei der juristischen Fakultät einzuzahlen sind.

II. Infoblatt Tongji University Shanghai

Zeiten

Wintersemester

Sommersemester

Kontakt

Internet

<http://www.tongji.edu.cn/english/>

Ansprechperson für
den Magister-
studiengang

III. Beurlaubung

Für die Zeit des Auslandsaufenthaltes sind Urlaubssemester zu beantragen. Das hat den Vorteil, dass die Fachsemester nicht weiterzählen. Darüber hinaus entfallen 50 Euro Verwaltungsgebühren und bei entsprechender Wahl das Semesterticket.

Die Beurlaubung ist schließlich für die Fristverlängerung zur Erhaltung des Freiversuchs wichtig. Der Nachweis muss dem Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg vorgelegt werden.